

Neues aus der Rechtsprechung

Katzennetz nur mit Erlaubnis des Vermieters?!

Das Amtsgericht Augsburg (72 C 4756/14) entschied jetzt, ein Mieter dürfe nicht ohne Zustimmung des Vermieters ein Katzennetz am Balkon befestigen. Der selbst im Haus wohnende Vermieter habe ein besonderes Interesse am Aussehen der Außenfassade. Die Holzstangen des Netzes würden das Gesamtbild der Hausfassade erheblich stören.

So urteilte in der Vergangenheit auch schon das Amtsgericht Neukölln (10 C 456/11). Ein Katzennetz an einer Holzkonstruktion sei eine bauliche Veränderung und verboten.

Anders entschied allerdings das Amtsgericht Köln (222 C 205/12) bei einem kaum zu sehenden, aus transparentem, dünnem Stoff bestehenden Katzennetz. Das sei keine Verschandlung der Mietsache und keine Substanzverletzung der Mietsache, weil es nicht gedübelt und geschraubt, sondern an Teleskopstangen befestigt wurde, so dass keine Zustimmung des Vermieters erforderlich sei.

Auch das Amtsgericht Schorndorf (6 C 1166/11) erlaubte ein Katzennetz oder –gitter. Das sei keine optische Beeinträchtigung, wenn es auf der Rückseite des Hauses angebracht werde, der Balkon nur von wenigen Nachbarn einsehbar und die Balkongestaltung vor Ort uneinheitlich sei.

Igel sind keine Kleintiere

Die monatelange Haltung mehrerer Igel in der Wohnung und auf dem Balkon sei nicht erlaubt und auch nicht durch die so genannte Kleintierhaltungsregelung gedeckt. Der Vermieter ist sogar berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung fristlos zu kündigen, entschied das Amtsgericht Spandau (12 C 133/14). Kleintiere seien typische Haustiere, wie Vögel, Zierfische, Schildkröten, Hamster oder Zwergkaninchen, die üblicherweise in Wohnungen gehalten werden. Igel sind jedoch keine Haustiere, sondern Wildtiere, die zwar klein sind, aber Gerüche absondern. Diese Wildgerüche seien von permanenter Natur und könnten auch durch Wände und Wohnungstüren in angrenzende Wohnungen ziehen. Das gelte erst recht, wenn gleich mehrere Igel in der Wohnung versorgt werden.

Aktuelle Infos

- **Vonovia (ehemals Deutsche Annington):** Vonovia-Chef Rolf Buch schätzt, dass jährlich 400.000 Neubauwohnungen benötigt werden. Darauf sei Deutschland aber weder bautechnisch noch genehmigungstechnisch vorbereitet. Vonovia hat bisher nicht in Wohnungsneubau investiert. Jetzt – so Rolf Buch – habe die Firma eine neue Technik entwickelt, bei der in Großserie hergestellte Standardmodule zum Bau neuer Stockwerke auf bestehende Gebäude aufgesetzt werden. Diese Bauweise könne den Neubau-Quadratmeterpreis von 2.500 auf 1.500 Euro senken. Dann könnte man für 6 bis 7 Euro statt für 9 Euro pro Quadratmeter vermieten.
- **Deutschland streitet immer mehr – Berlin bleibt Nr. 1:** Lärmende Nachbarn, Stress mit dem Mobilfunkanbieter oder Streit um die Abgaswerte des Familien-VW – die Deutschen streiten immer mehr. Nach Angaben der Advocard-Rechtsschutzversicherung waren es 2012 noch 20,9 Streitfälle pro 100 Einwohner, 2014 stieg die Zahl auf 22,3 Streitfälle an. Dabei bleibt Berlin das Bundesland mit dem höchsten Streitaufkommen. Mit 29,3 Streitfällen pro 100 Einwohner liegt die Hauptstadt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 22,3. Am zweithäufigsten wird in Hamburg gestritten (26,5), gefolgt von Bremen (25,9) und Nordrhein-Westfalen (25,8) sowie Brandenburg (24,8).
Am friedlichsten geht es in Bayern zu, hier gibt es nur 18,8 Streitfälle pro 100 Einwohner. Relativ friedlich ist es auch noch in Baden-Württemberg (20,2), Thüringen (21,3), Sachsen (22,0) und Rheinland-Pfalz (22,2). Am häufigsten streiten Männer (67,2 %), Frauen machen nur 32,8 % Prozent aus.

Mieter-Tipp

Dauerkipp

Fenster sollten nicht auf „Dauerkipp“ gestellt werden. Hier entstehen unbemerkt die höchsten Wärmeverluste. Bis zu 200 Euro pro Heizsaison kann der Mieter allein durch die Vermeidung von dauerhaft angekippten Fenstern einsparen. Außerdem wird so ein Auskühlen der Räume und des Mobiliars vermieden.



DMB Rechtsschutz
Recht: günstig

Super Konditionen für DMB-Mitglieder auch im **Rechtsschutz** für Privat, Beruf und Verkehr [mehr...](#)



DMB-Broschüre
Die zweite Miete
96 Seiten, 6 €
[mehr...](#)



Mieterlexikon
2015/2016
720 Seiten, 13,- €
[mehr...](#)